



© Gerit v. Leitner Sybelstr. 26 10629 Berlin 030/3236483

Laudatio Percy MacLean

Es ist ein schöner Brauch, dass die Preisträger des vergangenen Jahres ihre Nachfolger loben dürfen. Es ist eine Ehre und eine große Freude für mich, die Laudatio auf den Richter MacLean zu halten, der an hervorragender Stelle als Vorsitzender Richter im Verwaltungsgericht ganz im Geist von Carl von Ossietzky ein unbequemer Geist ist. Ausdauernd und beharrlich hat er die Rechte von Bürgern und Staat austariert und in seiner Rechtsprechung gegenzusteuern versucht, wenn eine formalistische Anwendung des Gesetzes mit erheblichem Schaden für die betroffenen Menschen verbunden war. Ein Verwaltungsrichter soll kritisch prüfen, ob die Behörden sich nach Recht und Gesetz verhalten haben oder ob die Rechte der Betroffenen, insbesondere Grund- und Menschenrechte oder Verfahrensrechte verletzt worden sind. Vom Ansatz her eher eine Tätigkeit für freie Geister, die nicht eingebunden sind in Befehlsstränge, meint Percy MacLean. 1980 wurde er Richter am Verwaltungsgericht Berlin in der damals neu eröffneten ersten Asylkammer - ein verantwortungsvoller Posten nicht erst seit der Antiterrorkampf die Entwicklung in Richtung einer europäischen „Sicherheits-union,, beschleunigt, deren Grenzen immer rigider abgesichert werden. Bekanntlich ist Cemal Altun aus dem obersten Stockwerk des Berliner Verwaltungsgerichts gesprungen. Er tat dies 1983 mitten in dem Verfahren, das entscheiden sollte, ob seine Asylenerkennung, die er bereits erhalten hatte, bestandskräftig bleibt oder nicht. Altun war 23 Jahre alt und befand sich zu diesem Zeitpunkt auf Anordnung des Kammergerichts bereits seit 13 Monaten in Auslieferungshaft. Er rechnete jeden Tag damit, nach Ankara ausgeflogen zu werden, wo er als ehemaliges Mitglied der türkischen sozialdemokratischen Partei Haft und Folter fürchtete. Cemal Altun verstand das Hin und Her zwischen den Gerichtsbarkeiten nicht. Die monatelange Ungewissheit, die Angst, die ihn in seiner Einzelzelle überfiel, haben ihn zermürbt.

Percy MacLean hat die deutsche Abschiebep Praxis verurteilt und eine radikale Verkürzung der Haftzeiten gefordert. Ausländer, die abgeschoben werden sollen, dürften höchstens drei Monate festgehalten werden, damit die Abschiebehaft nicht zu einer 'indirekten Strafhaft' oder Beugehaft wird. Bürgerkriegsflüchtlinge leben nicht als Sozialschädlinge in Deutschland, sondern als schutzbedürftige Menschen. Immer wieder entschied der Verwaltungsrichter mit seiner Kammer, daß Bürgerkriegsflüchtlingen, denen die Rückkehr in ihr Heimatland verwehrt war, entgegen dem Willen der Berliner Innenbehörde zumindest ein Duldungsanspruch zustand. Während die zweite Instanz, das Oberverwaltungsgericht, seine Entscheidungen regelmäßig aufhob, bestätigte schließlich das Bundesverwaltungsgericht die umstrittene Rechtssprechung zur Duldung bei Unmöglichkeit der Abschiebung als geltendes Recht. Eine starke Belastung waren in dieser Zeit zahlreiche Dienstaufsichts-beschwerden und Anfeindungen durch die Ausländerbehörde und die CDU-geführte Innenverwaltung, die im Oktober 1996 in der Forderung eines Abgeordneten gipfelten, man solle wegen der *fragwürdigen Spruchpraxis* für den Richter eine *neue Aufgabenverteilung* ins Auge fassen. Ein derart unverblühtes Ansinnen, unbequeme Richter einfach aus dem Verkehr zu ziehen,



erstaunt in einem Rechtsstaat. Auch unter dem SPD-Innensenator hob MacLean Entscheidungen der Ausländerbehörde auf und sprach insbesondere traumatisierten Bürgerkriegsflüchtlingen ein Aufenthaltsrecht zu, selbst wenn sie ihm willkürlich erscheinende Formalia wie gewisse Behandlungsstichtage nicht erfüllten. Als Vorsitzender des traditionsreichen „Clubs von Berlin“ wirkt er in einer Arbeitsgruppe mit, in der Therapeuten und Juristen Konzepte für die medizinische und aufenthaltsrechtliche Behandlung traumatisierter Flüchtlinge entwickeln. Und in Vorträgen vertritt er den Standpunkt, dass man es Menschen in Not nicht über Gebühr schwer machen muß. Dass man zum Beispiel Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien in Wohnungen unterbringen sollte und nicht in teuren, aber schäbigen Wohnheimen, nur damit es ihnen hier nicht zu gemütlich wird. Und dass Arbeitsverbote über mehr als drei Monate einer Prüfung unter Menschenrechtsaspekten bedürfen.

Im Sommer 2002 trat Mac Lean an die Spitze des Deutschen Instituts für Menschenrechte, das durch einen fraktionsübergreifenden Beschluß des Bundestages mit einiger Verzögerung gegründet worden war. Gemäß einer EntschlieÙung der UN-Generalversammlung aus dem Jahr 1993 sollten sich unabhängige nationale Stellen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte insbesondere auch mit der konkreten Situation im eigenen Land befassen - durch Information, Dokumentation, Forschung, Politikberatung und Bildungsarbeit. Mitunter räumt die europäische Gesetzgebung den Menschen mehr Rechte ein als zum Beispiel das Grundgesetz. Percy MacLean wollte deshalb als Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte eine europäische Vergleichsstudie zum Ausländer- und Flüchtlingsrecht anfertigen lassen und für Problembewusstsein bei den zuständigen Behörden sorgen. Dazu gehöre auch *Menschenrechtserziehung* für Polizisten, Richter und Rechtsanwälte. Er begann, eine Studie zum Thema Rassismus, eine zum Dialog mit dem Islam und eine zum Menschenrecht auf Arbeit zu erstellen, um die Menschenrechtssituation in der BRD zu beobachten und zu verbessern. „Da weht uns ein kräftiger Wind entgegen,“ prognostizierte der an Konflikte mit Politik und Behörden gewöhnte Verwaltungsrichter. Dass er schon nach einem halben Jahr nicht ganz freiwillig zurücktreten würde, hat er nicht geahnt. Einige Mitglieder des Kuratoriums wollten dem Direktor seine Arbeitsschwerpunkte vorschreiben und warfen ihm vor, die Menschenrechts-situation in Deutschland zu sehr herauszustellen. Das Bundesinnenministerium bedeutete ihm, daß er sich aus den Ausländersachen herauszuhalten habe und wollte - obwohl dafür gar nicht zuständig - dem Institut die Gelder sperren. Unter Verletzung der von den Vereinten Nationen und vom Europarat geforderten Unabhängigkeit der Institutsleitung hat das Kuratorium damals ein sehr wichtiges deutschlandspezifisches Projekt ersatzlos gestrichen, weil es angeblich zu sozial- und wohlfahrtsstaatlich orientiert sei: In einer Studie über das *Menschenrecht auf Arbeit* wollte MacLean unter anderem ein Modell aus Luxemburg untersuchen lassen, bei dem 15% der Arbeitslosen ohne finanziellen Mehraufwand im Vergleich zur Finanzierung der Untätigkeit in gesellschaftlich sinnvolle, normal bezahlte Dauerstellen im Umweltschutz und im Sozialbereich gebracht wurden - und nicht in herabwürdigende Eineurojobs für Almosenempfänger. Dies wäre angesichts von 5 Millionen



Arbeitslosen in unserem Land ein wichtiger neuer Impuls, beziehungsweise ein längst fälliger Ansatz. Es ist für die Arbeitslosen nicht nur demütigend, gegen den eigenen Willen zum Versorgungsfall zu werden, sondern von menschenrechtlicher Relevanz, sagt MacLean.

Der erste Direktor des deutschen Menschenrechtsinstituts wollte ein Gespür dafür schaffen, dass auch im Rechtsstaat Menschenrechtsverletzungen an der Tagesordnung sind und ist dabei Opfer der politischen Widerstände geworden. Er hat nicht nachgelassen, sich auch nach seinem Ausscheiden für ein kritisches unabhängiges Menschenrechtsinstitut mit einem mahnenden Blick auch in das eigene Land einzusetzen, für eine satzungsmäßige Absicherung der Unabhängigkeit seiner Nachfolger, damit diese nach den Vorgaben der Vereinten Nationen insbesondere auch ihrer innerstaatlichen Kontrollfunktion gerecht werden können. Denn wenn der Direktor eines Menschenrechtsinstituts jederzeit um seinen Job fürchten muß, bloß weil er einigen Mitgliedern des Kuratoriums unbequem ist, dann ist er ein zahnloser Tiger und kann keine mutigen Impulse geben.

Nach dem kurzen Intermezzo als Direktor des Menschenrechtsinstituts hat MacLean die richterliche Unabhängigkeit noch mehr schätzen gelernt. Wenn man Dinge verändern will, dann wird man immer Anstoß erwecken, das nimmt er in Kauf. Ich bin froh dass Percy MacLean als Vorsitzender Richter im Verwaltungsgericht Berlin seine Arbeit so macht, dass er sie vor seinem Herzen verantworten kann.

Es gibt viel zu tun. Unglücklicherweise ist der Erlaß des Auswärtigen Amtes zur Visaerteilung, der eine liberale Tendenz hatte, aufgehoben worden in Richtung einer rigideren Visapraxis. Ich entnehme der Zeitung, dass CDU und SPD ausreisepflichtige Frauen, die schwanger werden und einen deutschen Kindesvater angeben, zum Gentest schicken wollen, bevor die Vaterschaft rechtskräftig wird. Es soll staatliche Anfechtungen geben dürfen, wenn die Mutter durch die Vaterschaftserklärung Sozialleistungen und das Aufenthaltsrecht erhält. Normalerweise ist es Sache des Vaters zu entscheiden, ob er die Schwangerschaft anerkennt oder anfecht. In der Annahme, daß ein Aufenthaltsrecht erschlichen wird, werden beide Eltern entmündigt.

Anläßlich der bestürzenden Ermordung des holländischen Filmemachers Theo van Gogh vor einem Monat hat die Berliner Sozialpädagogin Ipek Ipekcioglu der TAZ erklärt, eine multikulturelle Gesellschaft gebe es in Deutschland noch gar nicht. Ich zitiere sie: „Der Islam verbietet nicht die freie Meinung. Ich bin gegen Gewalt, auch gegen jene, die angeblich im Namen des Islam verübt wird. Ich kann jedoch nicht verstehen mit welcher Arroganz säkularisierte Westeuropäer auf Muslime herabschauen. Manche benehmen sich, als glaubten sie, einer besseren Rasse anzugehören. Menschen, die als *Ziegenficker* bezeichnet werden, (zum Beispiel von Theo van Gogh), fühlen sich natürlich angegriffen. Soll ich jetzt die Europäer kollektiv als *Kinderficker* bezeichnen, nur weil es in Europa nachweislich eine Kinderpornoindustrie gibt?“



Das Fehlen jeder Arroganz gegenüber ethnischen Minderheiten zeichnet den Richter MacLean aus. Wie kommt es, dass der in Thüringen geborene erste Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte einen schottischen Namen trägt? Vor 250 Jahren hat es in Schottland die so genannten Highland Clearances gegeben, ethnische Säuberungen. Die Engländer haben ihren eigenen Grundbesitz durch Menschenrechtsverletzungen vergrößert. Sie vertrieben eine Vielzahl von schottischen Landbesitzern unter dem Vorwand, dass diese zu undemokratisch und zu feudalistisch geprägt seien. Ein Vorfahre MacLeans schiffte sich damals mit 16 Jahren von Schottland nach Danzig ein und hat sich später als Kaufmann in der Hansestadt niedergelassen. Er gehörte zur bürgerlichen Mittelschicht, die sich im Asylland eine neue wirtschaftliche Existenz aufbauen konnte. Die 1947 geborenen Zwillinge Percy und Donald lebten bis zum sechsten Lebensjahr in Thüringen, wo die Leute mit den schottischen Namen nichts anfangen konnten. Die Brüder wurden dort Hänschen und Hermännchen genannt. Die Erfahrung, dass man als Mensch nicht nur eine Heimat hat, hat MacLeans Verständnis für Asylsuchende gestärkt.

1968 reiste der Bonner Jura-Student mit einer Gruppe Berliner Kommilitonen für drei Monate auf dem Landweg nach Indien. Die Gruppe wollte untersuchen, ob man die Entwicklungshilfe ablehnen muss, weil sie undemokratische Strukturen stärkt. MacLean wurde politisch aktiv und betätigte sich mit seiner Frau bei amnesty international, insbesondere für politische Häftlinge in Vietnam. Später kam dann für beide die enge Konfrontation mit einem lebhaften Flüchtling in Bonn dazu, mit Sahiri aus Burundi. Der ihre Unterstützung brauchte, um mit den Ämtern zurecht zu kommen und um seine Zukunft zu kämpfen. Eine Akte kann man „erledigen“ mit einem Dreizeiler - wie die Juristen es nennen - sagt MacLean, aber nicht einen Menschen, den man in seiner Not kennengelernt hat. Sie halfen Sahiri, Asyl zu bekommen.

1975 zog MacLean nach Berlin und begründete mit einer Gruppe Gleichgesinnter in einem kleinen Büro in der Großgörschenstrasse mit regelmäßigen Gesprächs-stunden die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit von amnesty, die es vorher nicht gab. Von da an war sein gesamtes berufliches Leben geprägt vom Kampf um Menschenrechte. Nicht im Sinne eines undifferenzierten, emotionalen „Gutmenschentums“, das heute als diskriminierendes Schimpfwort vor allem bei innenpolitischen Hardlinern zu hören ist, sondern in der für alle Träger staatlicher Gewalt geltenden Bindung an unsere Verfassung. Die Carl-von-Ossietsky-Medaille zeichnet diesen Einsatz aus.

Vielleicht ist seine Neigung, Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen, auch ein Abarbeiten der Schuld der Vätergeneration, mit der Kinder nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches zwangsweise geboren worden sind, gibt MacLean zu bedenken. Damit sind wir bei den anderen Preisträgern. Ihnen allen möchte ich meinen Glückwunsch für ihr Engagement in Sachen Menschenrechte aussprechen.